

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die Tat umzusetzen. Ja, nicht nur dies allein, es wird von einzelnen Mitgliedern sogar „gefordert“, der Verband möge ihnen ziemlich einige Millionen zur Gründung einer Existenz (Ankauf eines Hauses oder Grundstücks etc.) zur Verfügung stellen. Wir täten dies sehr gerne, Kameraden, aber bedenkt doch, wie viele tausende von Kriegsbeschädigte es gibt, die eine Existenz notwendig haben. Wollten wir nun jeden Einzelnen Millionenbeträge zur Verfügung stellen, so soll man uns auch die Frage beantworten, wo man und wie man diese Millionenbeträge hereinbekommt. Wir sind bis jetzt leider nicht in die angenehme Lage gekommen, uns darüber klar zu werden. Und so gäbe es eine Unmenge Dinge, die Zeugnis geben von dem gänzlichen Verkennen unserer Bewegung. Es ist in unseren Reihen viel zu sehr die Ansicht vorherrschend, dass die Organisation einzig und allein dem Zwecke zu dienen habe, die Einzelinteressen der organisierten Mitglieder zu vertreten. Das ist selbstverständlich eine irrtümliche Anschauung und kommt das Wirken unserer Organisation für die Gesamtheit der Kriegsoptionen schon dadurch zum Ausdruck, dass wir uns in einem Verband zusammengeschlossen haben. Dabei soll nicht gesagt sein, dass wir für die speziellen Wünsche des einzelnen Kameraden kein Verständnis hätten. Weit davon entfernt! — Doch ist dies nur im Rahmen des überhaupt Möglichen durchführbar.

Wenn wir unsere Bewegung mit den Organisationen der Arbeiter und Angestellten vergleichen, Organisationen, die sich erst nach langen und hartnäckigen Kämpfen auf jene Stufe durchringen konnten, auf der dieselben heute stehen, müssen wir leider eingestehen, dass wir lange nicht daran denken dürfen, auf jene Höhe zu kommen. Vielleicht liegt die Schuld daran, dass unserer Bewegung in ihrem Entstehen keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden?

Es wäre wohl ein ganz anders gearteter Idealismus vorhanden, wenn wir um die Anerkennung unserer Organisation schwer ringen hätten müssen. Es ist schon einmal so, dass in den Schoß gefallene Früchte nicht gezählt werden. Was reden wir überhaupt von Idealismus?! Die Fälle, wo dieser in unseren Reihen zum Ausdruck gekommen ist, sind wohl wenige, obwohl dies eine Voraussetzung eines gedeihlichen Arbeitens ist und es gäbe gerade in unserer Organisation Anlässe genug, wo der Idealismus sich betätigen könnte.

Generalnovellierung des I. E. G.

In unserer letzten Nummer der „Nachrichten“ haben wir aufmerksam gemacht, dass wir in nächster Zeit die Durchführung der Generalnovellierung des Invaliden - Entschädigungs - Gesetzes planen.

Die Notwendigkeit ergab sich deshalb, weil mit der 7. Novelle zum I. E. G. eine große Gruppe von Kriegsoptionen empfindlich geschädigt wurde. Die 7. Novelle fordert mit Gewalt, dass viele Kriegsbeschädigte die sich eine Existenz geschaffen haben, ihr Geschäft wieder zurücklegen, da der Abzug der halben Rente die Einnahmen aus dem Geschäft oft weit übertrifft.

Wir haben mit der 7. Novelle vieles erreicht, besonders die finanzielle Besserstellung der Schwerinvaliden und Hinterbliebenen, aber auch vieles verloren, was wir wieder zu gewinnen suchen müssen.

Infolge der Starrheit des § 1 des I. E. G. ist es vielen unmöglich, ihren gerechten Anspruch geltend zu machen. Obwohl die körperliche Schädigung nachweisbar durch militärische Ereignisse hervorgerufen wurde. Und viele gibt es, die durch ihr bestehendes Kriegsleiden sich ein neues Leiden zugezogen haben! Als Beispiel sei ein Fall angeführt, der diese Tatsache besonders krass beleuchtet: Ein Landarbeiter mit den Kriegsbeschädigung Epylepsie, begutachtet mit 35 - 45 %, fuhr mit einer Fuhre Holz aus dem Walde, erlitt einen Anfall, wurde von seinem Gefährten überfahren, wodurch ihm ein Bein abgefahren wurde. Der Bedauernswerte kann nun so durchs Leben humpeln, ohne Entschädigung da das